

CORPORATE GOVERNANCE-BERICHT

DER PANKL RACING SYSTEMS AG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2015

BEKENNTNIS ZUM ÖSTERREICHISCHEN CORPORATE GOVERNANCE KODEX

Mit dem Österreichischen Corporate Governance Kodex (ÖCGK) wird inländischen Aktiengesellschaften ein Ordnungsrahmen für die Führung und Überwachung des Unternehmens zur Verfügung gestellt. Der Kodex verfolgt das Ziel einer verantwortlichen, auf nachhaltige und langfristige Wertschaffung ausgerichteten Leitung und Kontrolle von Gesellschaften und Konzernen. Damit soll ein hohes Maß an Transparenz für alle Stakeholder des Unternehmens erreicht werden.

Grundlage des Kodex sind die Vorschriften des österreichischen Aktien-, Börsen- und Kapitalmarktrechts, die EU-Empfehlungen zu den Aufgaben der Aufsichtsratsmitglieder und zur Vergütung von Direktoren sowie in ihren Grundsätzen die OECD-Richtlinien für Corporate Governance. Der Kodex wurde seit dem Jahr 2002 mehrfach überarbeitet. Der vorliegende Corporate Governance-Bericht basiert auf dem Status der Kodex-Revision vom Jänner 2015. Der Kodex ist unter www.corporate-governance.at öffentlich zugänglich.

Die Pankl Racing Systems AG bekennt sich uneingeschränkt zum ÖCGK in der geltenden Fassung. Dieses Bekenntnis ist eine freiwillige Selbstverpflichtung der Pankl Racing Systems AG mit dem Ziel, das Vertrauen der Aktionäre zu stärken und die hohen unternehmensinternen Rechts-, Verhaltens- und Ethikstandards der Pankl Racing Systems AG weiter kontinuierlich zu optimieren. Zudem ist das Unternehmen durch die Notiz seiner Aktien im Prime Market der Wiener Börse verpflichtet, die Vorgaben des ÖCGK einzuhalten.

Der Corporate Governance-Bericht 2015 ist auf der Website des Unternehmens www.pankl.com unter der Rubrik Investor Relations > Corporate Governance > Bericht öffentlich zugänglich.

Aufgrund dieses Bekenntnisses hat die Pankl Racing Systems AG nicht nur den gesetzlichen Anforderungen („L-Regel“) zu genügen. Vielmehr bewirkt diese freiwillige Selbstverpflichtung, dass sie die Nichteinhaltung von C-Regeln („Comply or Explain“) – das sind Regeln, die über die gesetzlichen Anforderungen hinausgehen – zu begründen hat. Im Sinn dieser Systematik des ÖCGK hat die Pankl Racing Systems AG die Abweichung von den C-Regeln des ÖCGK wie folgt erklärt (Regel 60):

■ **Regel 36** (1. Absatz). Der Aufsichtsrat ist bestrebt, seine Organisation, Arbeitsweise und Effizienz ständig zu verbessern. Eine explizite Selbstevaluierung hat im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht stattgefunden.

■ **Regel 39, 41 und 43** (Einrichtung von Aufsichtsratsausschüssen). Da der Aufsichtsrat nicht mehr als sechs Mitglieder umfasst, wurde kein eigener Nominierungs- und Vergütungsausschuss eingerichtet. Die Funktionen des Nominierungs- und Vergütungsausschusses werden vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

■ **Regel 53** wird insofern nicht entsprochen, als nicht die geforderte Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats unabhängig ist.

■ **Regel 62** wird insofern nicht befolgt, als sich die Pankl Racing Systems AG noch keiner externen Evaluierung unterzogen hat. Bis dato erwiesen sich interne und stichprobenartige Evaluierungen als ausreichend. In den nächsten Jahren wird über die Durchführung einer externen Evaluierung neu entschieden.

■ **Regel 83** wird nur insofern nicht vollständig entsprochen, als die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements durch den Abschlussprüfer nicht gesondert beurteilt wird. Selbstverständlich hat die Gesellschaft aber ein Risikomanagement installiert.

Darüber hinaus ist die Pankl Racing Systems AG auch darauf bedacht, nicht nur den Mindestanforderungen, sondern auch allen R-Regeln („Recommendation“) des ÖCGK ausnahmslos zu entsprechen.

Das Unternehmen fühlt sich zu Transparenz und der Zielsetzung „True and Fair View“ für alle Eigentümer verpflichtet. Alle relevanten Informationen werden in den Berichten, auf der Website des Unternehmens www.pankl.com und im Rahmen der laufenden Pressearbeit veröffentlicht. Die Berichte werden nach international anerkannten Grundsätzen der Rechnungslegung (IFRS) erstellt. Die Pankl Racing Systems AG informiert ihre Aktionäre mit Ad-hoc- oder Pressemeldungen zu allen unternehmensrelevanten Themen, auf wichtige Termine wird im Finanzkalender hingewiesen. Sämtliche Informationen werden auf der Website des Unternehmens www.pankl.com unter der Rubrik Investor Relations veröffentlicht und stehen damit allen Aktionären zeitgleich zur Verfügung.

Die Gesellschaft hat 3.150.000 Stammaktien ausgegeben. Es existieren keine Vorzugsaktien oder Einschränkungen für die Stammaktien. Das Prinzip „One share – one vote“ kommt somit voll zum Tragen. Gemäß österreichischem Übernahmegesetz ist sichergestellt, dass im Falle eines Übernahmeangebots (öffentliches Pflichtangebot) jeder Aktionär den gleichen Preis für seine Aktien erhält.



Corporate Governance-Bericht:
[www.pankl.com/de/header-navigation/
 investor-relations/corporate-governance/bericht](http://www.pankl.com/de/header-navigation/investor-relations/corporate-governance/bericht)

ZUSAMMENSETZUNG DER ORGANE UND ORGANBEZÜGE

Die Organe der Pankl Racing Systems AG setzen sich aus dem Vorstand, dem Aufsichtsrat sowie der Hauptversammlung zusammen. Die Zusammenarbeit zwischen Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt in regelmäßigen Abständen und basiert auf einer offenen und transparenten Diskussion.

Arbeitsweise des Vorstands

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder agieren auf der Grundlage des Gesetzes, der Satzung der Gesellschaft und der vom Aufsichtsrat beschlossenen Geschäftsordnung des Vorstands, welche die Regeln der Zusammenarbeit der Vorstandsmitglieder sowie die Geschäftsverteilung im Vorstand festlegt.

Die Abstimmung innerhalb des Vorstands erfolgt in regelmäßigen Sitzungen, aber auch in Gestalt eines informellen Informationsaustausches. In den Vorstandssitzungen werden das laufende Geschäft und die unternehmensstrategischen Themen besprochen. Ebenso werden die jeweils anstehenden Maßnahmen der Leitung und Geschäftsführung abgestimmt, die von den geschäftsordnungsgemäß zuständigen Vorstandsmitgliedern umzusetzen sind.

Die Geschäftsordnung unterwirft den Vorstand bzw. die einzelnen Vorstandsmitglieder umfassenden Informations- und Berichtspflichten gegenüber dem Aufsichtsrat und normiert einen umfangreichen Katalog von Maßnahmen und Rechtsgeschäften, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen.

Zusammensetzung des Vorstands

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG besteht aus drei Mitgliedern (Regel 16 des ÖCGK):

■ **Mag. Wolfgang Plasser**, geboren 1962
Mitglied des Vorstands seit 01.10.2004
Chief Executive Officer seit 2007
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.05.2017
Zuständig für die Divisionen Racing und Aerospace

Weitere wesentliche Funktionen im Konzern:
Vorstand der CROSS Industries AG

■ **DI (FH) Christoph Prattes**, geboren 1976
Chief Operating Officer seit 01.08.2015
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.07.2020
Zuständig für die Divisionen Racing und High Performance

■ **DI Stefan Seidel**, geboren 1976
Chief Technical Officer seit 01.08.2015
Ende der laufenden Funktionsperiode: 31.07.2020
Zuständig für die Divisionen Racing und High Performance

■ **Josef Faigle**, geboren 1967
Chief Operating Officer seit 01.10.2011
Per 31.08.2015 aus dem Vorstand ausgeschieden

Die Mitglieder des Vorstands üben keine Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen in anderen Gesellschaften aus.

Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat auch im Geschäftsjahr 2015 die ihm nach Gesetz, Satzung, ÖCGK und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben und Pflichten gewissenhaft wahrgenommen. Sämtliche Mitglieder des Aufsichtsrats und der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind im Sinn des ÖCGK frei und unabhängig. Im Geschäftsjahr 2015 wurden insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen und somit jeweils mindestens eine pro Quartal (Regel C-36 des ÖCGK) abgehalten. Alle Mitglieder haben an mindestens drei Sitzungen persönlich teilgenommen (Regel C-58 des ÖCGK), daher war kein Aufsichtsratsmitglied an mehr als der Hälfte der Sitzungen abwesend. Weiters fanden zwei Sitzungen des Prüfungsausschusses statt.

Der Aufsichtsrat hat entsprechend den Satzungsbestimmungen einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter gewählt und entsprechend der gesetzlichen Verpflichtung einen Prüfungsausschuss bestellt.

Es wurden keine Verträge zwischen der Gesellschaft und Mitgliedern des Aufsichtsrats geschlossen, die der Zustimmung des Aufsichtsrats bedürfen (Regel C-49 des ÖCGK).

Weiters hat der Prüfungsausschuss die Rechnungslegungsprozesse (einschließlich der Konzernrechnungslegung), die Abschlussprüfung (einschließlich der Konzernabschlussprüfung) und die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems sowie des Revisionsystems überwacht. Schließlich wurde auch

die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers (Konzernabschlussprüfers), insbesondere im Hinblick auf die für die geprüfte Gesellschaft erbrachten zusätzlichen Leistungen, geprüft und überwacht.

Im Übrigen wird zur Arbeitsweise des Aufsichtsrats auf den Bericht des Aufsichtsratsvorsitzenden verwiesen.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft besteht aus fünf Mitgliedern und setzt sich wie folgt zusammen (Regel 58 des ÖCGK):

- **DI Stefan Pierer**, Wels, geboren 1956
Vorsitzender des Aufsichtsrats
Mitglied des Aufsichtsrats seit 29.06.2006
Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung,
die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt
- **Josef Blazicek**, London, Großbritannien, geboren 1964
Stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats seit 05.12.2012
Mitglied des Aufsichtsrats seit 22.04.2005
Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung,
die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2018 beschließt
- **Ing. Alfred Hörtenhuber**, Wels, geboren 1955
Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.04.2012
Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung,
die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2016 beschließt
- **Paul Neumann, MBA**, Wien, geboren 1984
Mitglied des Aufsichtsrats seit 24.04.2015
Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung,
die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2019 beschließt
- **Mag. Friedrich Roithner**, Linz, geboren 1963
Mitglied des Aufsichtsrats seit 27.04.2012
Gewählt bis zum Ende der Hauptversammlung,
die über die Entlastung des Geschäftsjahres 2016 beschließt

Ausschüsse des Aufsichtsrats und deren Mitglieder

Dem Prüfungsausschuss der Gesellschaft gehören Herr Josef Blazicek und Herr Mag. Friedrich Roithner an. Leistungsbeziehungen der Gesellschaft zu Mitgliedern des Aufsichtsrats sowie Unter-

nehmen, an denen ein Aufsichtsratsmitglied ein erhebliches wirtschaftliches Interesse hat, werden zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt.

Der Prüfungsausschuss ist für die Prüfung und Vorbereitung der Feststellung des Jahresabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlags und des Lageberichts sowie die Prüfung des Konzernabschlusses und des Corporate Governance-Berichts zuständig. Weiters behandelt er den vom Abschlussprüfer verfassten Management Letter und den vom Abschlussprüfer verfassten Bericht über die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements. Der Prüfungsausschuss hat einen Vorschlag für die Auswahl des Abschlussprüfers zu erstatten und bereitet den Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung für dessen Wahl vor. Der Prüfungsausschuss hat gemäß Regel C-81a des ÖCGK mit dem Abschlussprüfer in einer Besprechung die Abwicklung der wechselseitigen Kommunikation festzulegen.

Der Prüfungsausschuss der Pankl Racing Systems AG ist im Geschäftsjahr 2015 zu zwei Sitzungen zusammengekommen.

Da der Aufsichtsrat aus nicht mehr als sechs Mitgliedern besteht, werden die Aufgaben des Vergütungs- und Nominierungsausschusses vom gesamten Aufsichtsrat wahrgenommen.

Geschäfte mit Mitgliedern des Aufsichtsrats oder Gesellschaften, an denen Mitglieder des Aufsichtsrats ein erhebliches wirtschaftliches Interesse haben (Regel 49 des ÖCGK):

■ Mit der CROSS Industries AG und deren Tochtergesellschaften wurden Leistungen in Höhe von 8.144 t€ erzielt. Davon bestehen mit der KTM AG und deren Tochtergesellschaften („KTM“) sowie der WP AG, die mittelbar von Herrn DI Stefan Pierer kontrolliert werden, Leistungsbeziehungen, die zu fremdüblichen Bedingungen abgewickelt werden. Im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015 betrug der von der Pankl-Gruppe mit KTM erwirtschaftete Erlös 7.482 t€, der mit der WP-Gruppe erwirtschaftete Umsatz betrug 662 t€.

■ Die CROSS-Gruppe stellte der Pankl-Gruppe im Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015 zudem für Software-Lizenzen, die Teilnahme am Gruppen-Versicherungsprogramm und sonstige Konzernleistungen insgesamt 1.192 t€ in Rechnung.

■ Die Leistungen von Herrn Mag. Wolfgang Plasser als Vorstand werden auf Basis eines Überlassungsvertrags erbracht und von Ocean Consulting GmbH in Rechnung gestellt.

Unabhängigkeit des Aufsichtsrats

Gemäß Regel 53 des ÖCGK ist ein Aufsichtsratsmitglied als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zur Gesellschaft oder deren Vorstand steht, die einen materiellen Interessenkonflikt begründet und daher geeignet ist, das Verhalten des Mitglieds zu beeinflussen.

Auf dieser Grundlage wurden in der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats die Kriterien für die Beurteilung der Unabhängigkeit eines Aufsichtsratsmitglieds festgelegt. Die Geschäftsordnung des Aufsichtsrats ist auf der Website des Unternehmens www.pankl.com veröffentlicht. Unter Berücksichtigung dieser Kriterien ist von den per Ende des Geschäftsjahres amtierenden Aufsichtsratsmitgliedern Herr Paul Neumann, MBA, als unabhängig anzusehen (Regel 53 des ÖCGK).

Der Streubesitz an der Gesellschaft beträgt weniger als 20% im Sinne der Regel 54 des ÖCGK, sodass den Bestimmungen in Bezug auf Unabhängigkeit des Aufsichtsrats entsprochen wird.

Weitere Aufsichtsratsmandate oder vergleichbare Funktionen der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder (Regel 58 Abs. 2 des ÖCGK) sind in der untenstehenden Tabelle angeführt.

Vergütungsbericht

Bei der Festlegung der Gesamtbezüge für die Mitglieder des Vorstands hat der Aufsichtsrat dafür zu sorgen, dass die Vergütungen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen des einzelnen Vorstandsmitglieds, zur Lage der Gesellschaft und zu der üblichen Vergütung stehen und langfristige Verhaltensanreize zur nachhaltigen Unternehmensentwicklung berücksichtigt werden.

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands enthält fixe und variable Bestandteile. Der variable Einkommensbestandteil hängt vom Erreichen bestimmter Finanzkennzahlen und/oder abgeschlossenen Projektmeilensteinen ab. Die für die Berechnung der Prämie maßgeblichen Ziele werden jährlich einvernehmlich zwischen der Gesellschaft und dem Management festgelegt.

Die Mitglieder des Vorstands haben Anspruch auf einen Firmenwagen. Eine Unfallversicherung gewährt Versicherungsschutz im Todesfall und bei Invalidität, eine private Haftpflichtversicherung deckt die gesetzliche Haftpflicht der Vorstandsmitglieder ab, die aus Personenschäden, Sachschäden oder Vermögensschäden Dritter resultiert. Es besteht Versicherungsschutz für Schadenersatzansprüche wegen Vermögensschäden Dritter oder der Gesellschaft aufgrund von Pflichtverletzungen als Organmitglied der Gesellschaft. Die Kosten für diese Versicherungen trägt die Gesellschaft.

Für konzerninterne Mandate und Funktionen werden keine zusätzlichen Entgelte gewährt. Bei vorzeitiger Abberufung ohne wichtigen Grund sind die fixen Grundbezüge für die Vertragsdauer auszuzahlen.

Es bestehen keine weiteren Vereinbarungen mit dem Vorstand hinsichtlich betrieblicher Altersversorgung. Die Vorstandsmitglieder unterliegen dem System der „Abfertigung neu“.

Es bestehen keine Aktienoptionsprogramme oder ähnliche anteilsbasierende Vergütungssysteme. Es besteht eine D&O-Versicherung, welche neben dem Vorstand und dem Aufsichtsrat auch die Geschäftsführungen der Konzerngesellschaften umfasst.

WEITERE AUFSICHTSRATSMANDATE

Name	Unternehmen	Aufsichtsratsfunktion
DI Stefan Pierer	WP AG	Vorsitzender
	ATHOS Immobilien AG	Mitglied
Josef Blazicek	All for One Steeb AG	Stellvertretender Vorsitzender bis 26.05.2015, Vorsitzender seit 26.05.2015
	BEKO Holding AG	Vorsitzender bis 23.12.2015
	BF Holding AG	Stellvertretender Vorsitzender bis 02.06.2015
	CROSS Industries AG	Vorsitzender seit 02.06.2015
	KTM AG	Vorsitzender
Mag. Friedrich Roithner	All for One Steeb AG	Mitglied
	WP AG	Stellvertretender Vorsitzender

Die Gesamtvergütung der Vorstandsmitglieder inklusive erfolgsabhängiger Komponenten belief sich im Geschäftsjahr 2015 auf 1.177 t€ (2014: 832 t€). Den wichtigsten Berechnungsparameter der variablen Vergütung bildet – neben der mit dem Vorstandsmitglied individuell vereinbarten leistungsbezogenen Zielerreichung – die Entwicklung des EBIT.

VORSTANDSVERGÜTUNG

in t€	Fix	Variabel	Gesamt
Mag. Wolfgang Plasser	388	237	625
DI (FH) Christoph Prattes ¹	96	–	96
DI Stefan Seidel ¹	96	–	96
Josef Faigle ²	182	178	360
Gesamt	762	415	1.177

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 bestanden keine Kredite oder Vorschüsse an aktuelle oder frühere Mitglieder des Vorstands.

Die Vergütung des Aufsichtsratsvorsitzenden ist grundsätzlich höher als jene eines ordentlichen Aufsichtsratsmitglieds. Konkret wird die Höhe der Vergütungen jedoch nach Abschluss des Geschäftsjahres durch die Hauptversammlung beschlossen. Die Vergütung des Vorsitzenden für den Zeitraum vom 01.01. bis 31.12.2015 betrug insgesamt 6,0 t€, jene der ordentlichen Aufsichtsratsmitglieder jeweils 4,0 t€, jeweils pro rata temporis.

Kapfenberg, am 15. Februar 2016

Der Vorstand der Pankl Racing Systems AG



Mag. Wolfgang Plasser
CEO



DI (FH) Christoph Prattes
COO



DI Stefan Seidel
CTO

COMPLIANCE

Richtlinien zur Vermeidung von Insiderhandel

Die Gleichbehandlung und umfassende Information aller Aktionäre haben für die Pankl Racing Systems AG Priorität. Zur Vermeidung von Insiderhandel wurde eine Compliance-Richtlinie installiert, welche die Bestimmungen der Emittenten Compliance-Verordnung der österreichischen Finanzmarktaufsicht unter Einbezug aller Aufsichtsratsmitglieder umsetzt. Die in der Richtlinie enthaltenen organisatorischen Maßnahmen sind für alle für die Pankl Racing Systems AG tätigen Personen (unter Einschluss von Vorstand und Aufsichtsrat) uneingeschränkt verbindlich. Ihre Einhaltung wird vom Compliance Officer kontinuierlich überwacht.

MASSNAHMEN ZUR FÖRDERUNG VON FRAUEN

Eine Besetzung des Vorstands mit einer Frau ist derzeit nicht absehbar. Jedoch ist die Gleichbehandlung von weiblichen und männlichen Mitarbeitern sowie deren Chancengleichheit am Arbeitsplatz für die Pankl Racing Systems AG selbstverständlich. Durch verschiedene Programme – wie zum Beispiel flexible Arbeitszeitmodelle – wurde die Attraktivität der Gesellschaft für Arbeitnehmerinnen weiter erhöht, weshalb davon auszugehen ist, mittelfristig die Frauenquote im Management weiterhin deutlich erhöhen zu können. Im mittleren Management konnten bereits zahlreiche Positionen von Frauen besetzt werden, die Quote liegt derzeit bei rund 20%.

¹ Mitglied des Vorstandes seit 01.08.2015
² Mitglied des Vorstandes bis 31.08.2015